

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0210/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
SWN Stadtwerke Neumünster
Beteiligungen GmbH und
deren Tochterunternehmen
hier: Änderung der
Gesellschaftsverträge**

A n t r a g :

Die mit Eintragungen ins Handelsregister im Juni 2018 erfolgten Änderungen der Gesellschaftsverträge der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sowie der Tochterunternehmen SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und SWN Verkehr GmbH werden genehmigt.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Entsprechend eines gemeinsamen Dringlichkeitsantrages der CDU- und SPD-Rathausfraktionen wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 12. Juni 2018 (siehe Anlage 1, 0017/2018/An) die Änderung der Gesellschaftsverträge der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sowie der Tochterunternehmen SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und SWN Verkehr GmbH hinsichtlich der Zusammensetzung der Aufsichtsräte und der zukünftigen Entsendung der Arbeitnehmervertreter/innen durch den Konzernbetriebsrat beschlossen.

Die Änderungen wurden daraufhin durch Beschluss der Gesellschafterversammlungen der Unternehmen am 19. und 20. Juni 2018 mit notarieller Beurkundung und anschließender Eintragung ins Handelsregister wirksam umgesetzt (siehe Anlage 2).

Mit Schreiben vom 29. August 2018 teilte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration als Ergebnis eines Prüfungsgesuchs der FDP-Fraktion nun mehr jedoch mit, dass bei der Erweiterung der Tagesordnung der Ratsversammlung am 12. Juni 2018 um den, den Änderungen der Gesellschaftsverträge zugrundeliegenden, Dringlichkeitsantrag der CDU- und SPD-Rathausfraktionen die Anforderungen an eine Dringlichkeit nach § 34 Absatz 4 Satz 4 GO nicht erfüllt gewesen seien.

Zur formellen Ordnungsmäßigkeit der bereits durchgeführten Änderungen der Gesellschaftsverträge der SWN wurde mit dem Ministerium vereinbart, die Änderungen der Verträge dem zuständigen Gremium zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Antrag der CDU- und SPD-Ratsfraktion (0017/2018/An) vom 12. Juni 2019 (Anlage 1)
- Gegenüberstellung der alten und neuen Fassungen des § 9 der Gesellschaftsverträge der SWN (Anlage 2)